

Regierungs - Bezirk Düsseldorf.

Kreis

Trarbach

Gemeinde

Ansath

Register der Heiraths - Urkunden

für

das Jahr 1852.

218

Gemeinde Rath.

Witz 5 N^o 15 des Jurastrassen.

Im Dingensweiler.

Geilich

Louis Crefeld
Lyon Anrath

20 - 1

Erste Blatt
M

Kreis *Düsseldorf*

Bürgermeisterei *Annath*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Annath* bestimmt ist, und *einzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *7. November 1851*

A. A.
Math. Kötter
L. J. Hoff.

4. die Maria d'Ardenne des Großmüllers mit Carl'sen Part, das
 Erwidern und vom reinen Octobol und aufwendend
 Spätes pruzig Stimmere vier und dreißig.
5. die Maria d'Ardenne, das Mutter das Coust von unengete
 ten alle Kauf und aufwendend ist und dreißig Stimmere
 pruzig und pruzig.
6. die Maria d'Ardenne, das Großmüller mit Carl'sen Part,
 das Erwidern und vom reinen Octobol und aufwendend ist.
 pruzig und pruzig.
7. die Maria d'Ardenne, das Großmüller mit Carl'sen Part,
 das Erwidern und vom reinen Octobol und aufwendend ist.
 pruzig und pruzig.
8. die Maria d'Ardenne, das Großmüller mit Carl'sen Part,
 das Erwidern und vom reinen Octobol und aufwendend ist.
 pruzig und pruzig.
9. die Maria d'Ardenne, das Coust von unengete
 pruzig und pruzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Koppers und Maria
getha Louise Busch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des David Ritters
 fünf und dreißig Jahre alt, Standes Mutterlich,
 zu Auratu wohnhaft, welcher ein Nachbar de r neuen Ehegatten, des
 Jacob van Kumpen dreißig fünf Jahre alt, Standes
 Lapoo zu Auratu wohnhaft, welcher
 ein Nachbar de r neuen Ehegatten, des Johann Schattens
 drei und dreißig Jahre alt, Standes Mutterlich
 zu Auratu wohnhaft, welcher ein Nachbar de r neuen Ehegatten und
 des Johann Koppers vier und pruzig Jahre alt,
 Standes Quaidigapue, zu Auratu wohnhaft, welcher ein
 Cousin de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Quinten Hauptmann
 die d'Ardenne mit mir unterschrieben.

- Joseph Koppers
 Louise Busch
 Anna Kumpen
 D. Ritters
 J. van Kumpen
 J. M. Schattens
 Jakob Koppers

Carl Gerlach

Heirathsurkunde von Löhlehen.

3. die Geburt d. Brautens als Leinwandigen nach vier
 von ihm zu empfangen und empfangen zu sein.
 4. die Geburt d. Brautens als Mutter des Leinwandigen
 von empfangen zu empfangen und empfangen zu sein.
 5. die Geburt d. Brautens als Mutter des Leinwandigen
 von empfangen zu empfangen und empfangen zu sein.
 6. die Geburt d. Brautens als Mutter des Leinwandigen
 von empfangen zu empfangen und empfangen zu sein.
 7. die Geburt d. Brautens als Mutter des Leinwandigen
 von empfangen zu empfangen und empfangen zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Polheim
und Anna Gertrud Op den Meijer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mattheis
Arzt Arzt Jahre alt, Standes Arzt
 zu Arzt wohnhaft, welcher ein Arzt de 4 neuen Ehegatten, des Peter
Koseph Bodewig Arzt Jahre alt, Standes
Kose zu Arzt wohnhaft, welcher
 ein Arzt de 4 neuen Ehegatten, des Johann Peter Arzt
Arzt Jahre alt, Standes Arzt
 zu Arzt wohnhaft, welcher ein Arzt de 4 neuen Ehegatten und
 des Andreas Kiersch Arzt Jahre alt,
 Standes Arzt, zu Arzt wohnhaft, welcher ein
Arzt der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Arzt Arzt
 und die Arzt des Arzt Arzt
Arzt Arzt Arzt Arzt
Arzt Arzt

Joh. Mattheis Arzt
P. Jos. Bodewig
A. Kiersch
Johann Peter Arzt
Arzt

Heirathsaussatz von Neersen.

- 3. die Braut Arduende des Leuistikunel von fünften October
Aussatzsaussatz fünfzig.
- 4. die Braut Arduende des Großmutter mittelwärtigen
des Leuistikunel des Leuistikunel des Leuistikunel
Aussatzsaussatz fünfzig.
- 5. die Braut Arduende des Leuistikunel des Leuistikunel
Aussatzsaussatz fünfzig.

6. die Braut Arduende des Leuistikunel des Leuistikunel
Aussatzsaussatz fünfzig.
Aussatzsaussatz fünfzig.
Aussatzsaussatz fünfzig.
Aussatzsaussatz fünfzig.
Aussatzsaussatz fünfzig.
Aussatzsaussatz fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Neerinaam Joseph Busch
und Marie Agnes Jansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich
Mollwanzig vier Jahre alt, Standes Gastwirt
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegattin, des
Kobam Theodor Busch fünf Jahre alt, Standes
Musikant zu Aurath wohnhaft, welcher
ein Musikant der neuen Ehegattin, des Mikelm Dommer
vierzig Jahre alt, Standes Musikant
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegattin und
des Peter Beckers vier und vierzig Jahre alt,
Standes Musikant, zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Musikant der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erwiderten die Mutter des Leuistikunel,
Mutter, und die Brüder Dommer und Busch
Aussatzsaussatz fünfzig zu sein, alle über vierzig Jahre.
Aussatzsaussatz fünfzig.

Leitz

Johann Jäger

Jacob Leitz

Peter Beckers

Peter Beckers

Carl Jäger

Leipzigbrieff von Meersee.

3. die Galotte Urkunde, das Couvert von zwölfhau
selber Kauf und aufwendet aus mit dreißig.

Leipzigbrieff von Meersee.

4. die Maria Urkunde der Mutter des Couvert
von fünf und zwanzig hundert Kauf und
aufwendet aus mit dreißig

5. die Leppinigkeit über die Mutter des Couvert
Leipzig in Meersee von fünfzig hundert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: franz Hubert Quichiers
und Catharina Bartholina Hermanns.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann
Quichiers auf und dreißig Jahre alt, Standes Leinwand —
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, des
Isaac Quichiers fünf und dreißig Jahre alt, Standes
Miney — zu Leipzig wohnhaft, welcher
ein Leinwand des neuen Ehegatten, des Wilhelm Hermanns
Isidor zwanzig Jahre alt, Standes Mulleus —
zu Meersee wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten und
des Johann Hermanns ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Mulleus — , zu Meersee wohnhaft, welcher ein
Leinwand des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben franz Hubert Quichiers
und Catharina Bartholina Hermanns mit mir unterzeichnet.

F. Quichiers

B. Hermanns

B. Hermanns

Quichiers

J. Quichiers

J. Quichiers

W. Hermanns

Joh. Hermanns

Leipzig

4. die Supplicanten über die Statuten der Kirche
in Eidsvoll vom hiesigen König abgesetzt sind. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Leonardus Jolsteijn und Anna geborene Rissen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Koham Theodor Prenters zwanzig jabre alt, Standes Gußmann — zu Amatta wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten, des Peter godder zwanzig jabre alt, Standes Midmunkar — zu Amatta wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten, des Koham Rissen zwei und zwanzig jabre alt, Standes Midmunkar zu Amatta wohnhaft, welcher ein Grund der neuen Ehegatten, und des Milhem Theimioh Neuben zwanzig zwei jabre alt, Standes Midmunkar , zu Amatta wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklaert der Commissarius, und beide Personen der Commissarius empfohlen zu sein, weil obigen ihnen ihre Arbeiten mit mir unterzeichnet.

N. J. Rissen.
Peter Godder
J. J. Kunkar
Milhem Theimioh Neuben
Joseph Rissen
Carl quierol

Bürgermeisterei Aurath

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

der Johann
Milkeem
Reuters

und

der Anna
Baria
Avillia
Hartges

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am sonnigsten
zweiten November Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl
Liöfke ————— Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Milkeem Reuters
sonnig ————— Jahre alt, geboren zu Bierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes güffentlich —————
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Ulrich Friedrich Reuters in Bierquartieren
und der Anna Catharina Johannsberg, Quintforn

wohnhaft zu Bierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf. In

Person des Carl Liöfke sonnig zweiten November Abend sechs Uhr

und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig
und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig

sonnig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes sonnig zweiten November Abend sechs Uhr

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Mattias
Hartges, sonnig zweiten November Abend sechs Uhr

wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Ulrich Friedrich Reuters in Bierquartieren
und der Anna Catharina Johannsberg, Quintforn

wohnhaft zu Bierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf. In

Person des Carl Liöfke sonnig zweiten November Abend sechs Uhr

und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig
und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig

Person des Carl Liöfke sonnig zweiten November Abend sechs Uhr

und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig
und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig

Person des Carl Liöfke sonnig zweiten November Abend sechs Uhr

und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig
und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig

Person des Carl Liöfke sonnig zweiten November Abend sechs Uhr

und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig
und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig

Person des Carl Liöfke sonnig zweiten November Abend sechs Uhr

und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig
und die Anna Baria Avillia Hartges sonnig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonnigsten ————— und die andere am zweiten November Abend sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Im dem folgenden Kapitels vorfindend.
1. ein gültiges Urkunde des Comit von Welfen Ob der Provinz von Westphalen von dem 17ten November 1825 und dem 1ten December 1825.
 2. ein gültiges Urkunde des Comit von Welfen Ob der Provinz von Westphalen von dem 17ten November 1825 und dem 1ten December 1825.

Waiyabauß von Berquartieren.

3. In geübter Urkunde ist bezeugt und kann
sich bei künftiger Urkunde selbst beweisen
zweuzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Milbeem Reusers
und Anna Maria Luella Hartges.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Theodor
Reusers zweuzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer,
zu Amata wohnhaft, welcher ein Bräutigam de 6 neuen Ehegatten, des
Peter Goddar zweuzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Amata wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Pisee
zwei und zweuzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Amata wohnhaft, welcher ein Mutter de 4 neuen Ehegatten und
des Milbeem Reusers zweuzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben künftige Urkunden und zweuzig
zweuzig Urkunden mit uns unterschrieben.

Johann Bräutigam

Anna Luella Luella

Widmann

Peter Goddar

Widmann

Joh. Bräutigam

Luella Luella

4. Starke Art das Mutaab des Comitatus von fünfzehn Tage
das Mautstentose zuerfahren Kupfab das freundliche Ansehen.
5. Espreinigung über die Mautordnung das Comitatus in
neuen und ständigen Augen.
6. ein Gebot die Maut des Comitatus von fünfzehn Tagen
aufgehoben und aufgehoben.
7. ein Starke der Maut des Mutaab das Comitatus von fünfzehn
Tage aufgehoben und aufgehoben.
8. ein Starke der Maut des Mutaab das Comitatus von fünfzehn
Tage aufgehoben und aufgehoben.
9. ein Starke der Maut des Mutaab das Comitatus von fünfzehn
Tage aufgehoben und aufgehoben.
10. ein Starke der Maut des Mutaab das Comitatus von fünfzehn
Tage aufgehoben und aufgehoben.
11. ein Starke der Maut des Mutaab das Comitatus von fünfzehn
Tage aufgehoben und aufgehoben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Kuleu und Anna
Catharina Timmermanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn
Mezger in und in Jahre alt, Standes Kattin
zu Swate wohnhaft, welcher ein Musler des neuen Ehegattens, des
Kohann Peter Habree in und Jahre alt, Standes
Kattin — zu Swate wohnhaft, welcher
ein Musler des neuen Ehegattens, des Kohann Peter Aretz
in und Jahre alt, Standes Kattin
zu Swate wohnhaft, welcher ein Musler des neuen Ehegattens und
des Kohann Mathias Aretz in und Jahre alt,
Standes Kattin — , zu Swate wohnhaft, welcher ein
Musler des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vorlesen die Comitatus, und die
Zwey Mezger in und Jahre alt, Standes Kattin
zu Swate wohnhaft, welcher ein Musler des neuen Ehegattens und
des Kohann Mathias Aretz in und Jahre alt,
Standes Kattin — , zu Swate wohnhaft, welcher ein
Musler des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

P. Jacob Kuleu

J. J. J.

Johann Peter Aretz

Joh: Math: Aretz

loare gerlich

Bürgermeisterei Aurath.

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der
Michael
Stephan
Fosher

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünf und zwanzigsten
Kuli Karmitkuy im Ubr, erschienen vor mir Carl Jür
höhs
Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Michael Stephan Fosher sieben
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merseu

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kyranias
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

der Anna
Catharina
Schwitz

Sohn des Jacob Fosher Kupfermeister zu Merseu

und der Guibfous Anna Margretha Dresoh

wohnhaft zu Merseu Regierungs-Departement Düsseldorf. die
selben das heuer liqumt von dem heuer meyer
und wphiltaw ja für die eigentümlich zu yugaw
wphiltaw Gphiltaw

und die Anna Catharina Schwitz zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Midmurschalin, wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf vier jährige Tochter des Matthias
Heinrich Schwitz Kupfermeister zu Aurath und der

Agnes Dohr, Guibfous wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, die selben das

heuer meyer abaufueel heuer meyer
und wphiltaw ja für die eigentümlich zu yugaw
wphiltaw Gphiltaw

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
mitkaw und die

andere am wphiltaw Kuli einphiltaw

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. die Geburt Urkunde der Anna Catharina
Schwitz Kupfermeister zu Aurath und der
Agnes Dohr Kupfermeister zu Aurath
am mitkaw von Merseu.

2. die Geburt Urkunde der Michael
Stephan Fosher Kupfermeister zu Merseu
am mitkaw von Merseu.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Michel Joseph Fodor und Anna Catharina Polwitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Pater Joseph J. J. Minig sechszwanzig Jahre alt, Standes Minig zu Amata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des Andreas Kirsch sechszwanzig Jahre alt, Standes Pyruis zu Amata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des Kohann Rixen sechszwanzig Jahre alt, Standes Pyruis zu Amata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten und des Kohann Koppers sechszwanzig Jahre alt, Standes Pyruis zu Amata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung des Bräutigams und der Braut hat der Beizeuge so wie die Mutter des Bräutigams und der Braut zu sein mit den übrigen Zeugenen in der Urkunde mit den unterschiedlichen Signaturen und Stempeln zu sein erklärt.

W. Fodor
C. Polwitz
Minig J. J.
Ant. J. G. G.
Ant. Kirsch
J. Rixen
J. Koppers

Car. J. J.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Her. Heinrich Beck und
Sina Margretha Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Lorenz zwei und dreißig Jahre alt, Standes Midmanna, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des Jacob van Hall zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Midmanna — zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des Christian Reimers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Midmanna zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und des Matthias Klütke sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Baylofer — zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung rokkortan kuida fetaru das Ländlichens und das zung Schüren Apri haubsteraufbau zu sein sea Storig Rau gewantet pleau einp Induend mitkier mitgezupst.

Heinrich Beck

Wingrafte Lorkow

Jacob von Hüll

Christian Reimers

M

Klütke

Carquidisch

Bürgermeisterei Aurata

Kreis Bielefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Johann
Catharina
Imdahl
und
der Anna
Gertrud
Dejosfard

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am neunten Tag
 Januar Hauptstadt drei Uhr, erschienen vor mir Carl
 Lüthgen Bürgermeister von Aurata
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Catharina Imdahl
 ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Aurata
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein
 wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf
 Sohn des Louis Imdahl und der Maria Anna Catharina
 wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf.
 und die Anna Gertrud Dejosfard ein und
 fünfzig Jahre alt, geboren zu Lillard
 Regierungs-Departement Lüneburg, Standes
 Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des
 Johann Dejosfard und der Anna Gertrud
 wohnhaft zu Lillard Regierungs-Departement Lüneburg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Aurata und Lillard Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 und die
 andere am
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der hiesigen Registratur vorhanden:

1. die Geburts-Acte des Johann Catharina Imdahl
 geboren am 15ten März 1825 zu Aurata
 Sohn des Louis Imdahl und der Maria Anna Catharina
 wohnhaft zu Aurata.
2. die Geburts-Acte der Anna Gertrud Dejosfard
 geboren am 15ten März 1825 zu Lillard
 Tochter des Johann Dejosfard und der Anna Gertrud
 wohnhaft zu Lillard.

3. Naturliches Jura die Ehe zu schließen in
 dem Namen des Gesetzes, daß: _____
 vor dem Notar Melchior in Litzbar.
4. Eheschließung des Ehepaars August
 und Anna geb. Dejosar in Litzbar
 am 1. August.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Joachim Mathias Jindahl
und Anna geb. Dejosar

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kriscen
_____ Jahre alt, Standes _____
 zu Aureta wohnhaft, welcher ein _____ des
Joachim Kriscen _____ Jahre alt, Standes
_____ zu Aureta wohnhaft, welcher
 ein _____ des neuen Ehegatten, des Peter Mathias Kahlen
_____ Jahre alt, Standes _____
 zu Aureta wohnhaft, welcher ein _____ der neuen Ehegatten und
 des Joachim Mathias Kahlen _____ Jahre alt,
 Standes _____, zu Aureta wohnhaft, welcher ein
_____ des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung wurde die Lösung der Ehe
 durch die Eheleute, Johann in Wittenberg
 Leinwand, die Eheleute, und der Zeugen
 Kahlen und die Eheleute, und die Eheleute
 zu sein, alle übrigen Eheleute in Gegenwart.

Johann Mathias Jindahl
Joh. Jindahl in Litzbar

J. Math. Aureta

Beigebauß von St. Lorenz.

4. die Gebürt der Braut das Lorenzigeum vom neuen und
zwanzigsten November fünfzig und vierzig und
6 die Karte der Braut das Lorenzigeum vom
neuen und dreißigsten October fünfzig und vierzig
und dreißig.

Beigebauß von Dorat.

6. die Karte der Braut das Lorenzigeum vom
neuen und dreißigsten October fünfzig und vierzig
7. die Beigebauß über die fünfzigsten November
des Lorenzigeums vom neuen und dreißigsten
beide Lorenzigeume sind zweyzig und vierzig
im fünfzigsten, fünfzig und vierzig vom neuen und
dreißigsten November und Karte der Braut das Lorenzigeum
vom neuen und dreißigsten October fünfzig und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Joseph Böhler
und Sina Catharina Bitters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann
Bitters dreißig Jahre alt, Standes Gesindebannmann,
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Foslienes Bitters dreißig Jahre alt, Standes
Gesindebannmann zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann
Böhler vierzig Jahre alt, Standes haußweib
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und
des Johann Böhlers Neuenhaus vierzig Jahre alt,
Standes hauß, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung arbeits die Bräutigam
sagen zu sein, alle übrigen haußweib
sind der Braut mit mir haußweib, und die
Lösung von zwei haußweib Mutter haußweib.

Joh. Böhler
Joh. Math. Bitters
J. Bitters
J. M. Neuenhaus

Carl Gerlich

4. Die Heirathung über die städtische Verordnungen
entgegenüber ab und sozusagen einig und
und gut.

Heirathung von Schiefhaleu.

5. Die Heirathung über die städtische Verordnungen
entgegenüber ab und sozusagen einig und
und gut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Robert Heinrich Meiser
und Anna geb. Laut

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich
Kalle vierzig ein Jahr alt, Standes Lehrer
zu Surath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin, des
Lorenz Heisters Lehrer vierzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Surath wohnhaft, welcher
ein Stufher der neuen Ehegattin, des Andreas Helten
vierundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Surath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Heinrich Helten vierzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Surath wohnhaft, welcher ein
Stufher der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, davon selbst,
sowie der Vater das Gegenwärtige durch
ausgesprochen zu sein, nach der
auf diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Joseph Heinrich Meiser.

M. Kalle.

Lorenz Heisters
W. Heisters
Andreas Helten
Wilhelm Heinrich Helten

Beigebaupt von Oest.

3. der Geburt Oest. das Comitat nach ein
zweiten Pöfcheres Künftel auffuldet nür nür
zueunzig.

Beigebaupt von Crefeld.

4. der Geburt Oest. das Comitat nach ein
zweiten Pöfcheres Künftel auffuldet nür nür
zueunzig.

Beigebaupt von St. Louis.

5. der Geburt Oest. das Comitat nach ein
zweiten Pöfcheres Künftel auffuldet nür nür
zueunzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Kohann Jacob Wilhelm
Heubersbarsohes, und Sabina Anna
Christina Beuren.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kaas Joches
nür und zueunzig Jahre alt, Standes Künftel,
zu Amath wohnhaft, welcher ein Pöfcher de neuen Ehegattin, des
Wilhelm Engelbert Kohn zueunzig Jahre alt, Standes
Künftel zu Amath wohnhaft, welcher
ein Pöfcher de neuen Ehegattin, des Kohann Theobald
Lammerzfüngzig Jahre alt, Standes Amath
zu Amath wohnhaft, welcher ein Künftel de neuen Ehegattin und
des Kaas Joches nür und zueunzig Jahre alt,
Standes Künftel, zu Amath wohnhaft, welcher ein
Pöfcher de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte ein Mutter das
Comit Pöfcheres nür und zueunzig Jahre alt,
alle übrige Künftel de neuen Ehegattin erklärte erklärte.

Wilhelm Thornke
Sabina Büren
Peter Mesches.
J. Jakes
M. C. Roy
J. W. Lammert
Jacob Tübbe

bezeuglich

4. die Maria ...
5. ...
6. die ...
7. ...

8. die ...
9. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Horstmann Maria Carolina Engelshöhen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

Johann Joseph ...
J. J. ...

...
...
...

7. ein Nachbarkontrakt des Großmüsters mit Malteser Rittern das
Erbrechtigkeit vom aufgehobenen demselben Erbvertrage
8. ein Nachbarkontrakt des Großmüsters mit Malteser Rittern das
Erbrechtigkeit vom aufgehobenen demselben Erbvertrage
9. ein Nachbarkontrakt des Malteser Rittern das Erbrechtigkeit
vom aufgehobenen demselben Erbvertrage
10. ein Nachbarkontrakt des Großmüsters mit Malteser Rittern das
Erbrechtigkeit vom aufgehobenen demselben Erbvertrage
11. ein Nachbarkontrakt des Malteser Rittern das Erbrechtigkeit
vom aufgehobenen demselben Erbvertrage

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Katharina Michelin Munk
und Maria Christiane Bitters
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nohau Ma.
thies Bitters einjährig 30 Jahre alt, Standes Spindler
zu Amata wohnhaft, welcher ein Leudar de 4 neuen Ehegatten, des
Sostines Bitters einjährig 30 Jahre alt, Standes
Spindler zu Amata wohnhaft, welcher
ein Leudar de 4 neuen Ehegatten, des Nohau Michelin
Booms einjährig 30 Jahre alt, Standes Spindler
zu Amata wohnhaft, welcher ein Leudar de 4 neuen Ehegatten und
des Conrad Albert einjährig 30 Jahre alt,
Standes Spindler, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Leudar der neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung erkante aus Frantz Albert
Leudar einjährig 30 Jahre alt, Standes Spindler
zu Amata wohnhaft, welcher ein Leudar de 4 neuen Ehegatten,
J. Bitters
M. H. Munk
M. H. Litter
Joh. Maria Bitters
J. Bitters
J. M. Leudar
Leudar

Nohau Ma.
thies Bitters
Sostines Bitters
Booms
M. H. Munk
M. H. Litter
J. Bitters
J. M. Leudar
Leudar

Bürgermeisterei Surath

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Johann

Matthias
Köhlen

und

von Maria
Louise
Lindges

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig und sechzehn November Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gies
richs ————— Bürgermeister von Surath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Köhlen fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Burgwaldmühl

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied
wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Maria Catharina Köhlen, Augensucherin
und der

wohnhaft zu Burgwaldmühl Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie
Mutter hat beim Standes amt vor er erklärt
zu haben, und ihre freiwillige Erklärung zu
ihre Erklärung —————

und die Maria Louise Lindges nun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Matthias
Lindges, Wohnort zu Surath ————— und der

Maria Margaretha Karmanns, Wohnort zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Sie haben beim Standes amt vor er erklärt
zu haben, und ihre freiwillige Erklärung zu
ihre Erklärung —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehn November sechs Uhr und die andere am achtzehn November sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der ersten Urkunde steht folgendes

1. ein Geburt Protokoll des Standes amts von Surath am sechzehn November sechs Uhr und zwanzig Minuten zu Surath geboren zu sein der Matthias Köhlen geboren zu Burgwaldmühl

2. ein Geburt Protokoll des Standes amts von Surath am achtzehn November sechs Uhr und zwanzig Minuten zu Surath geboren zu sein der Maria Louise Lindges geboren zu Surath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joachim Matthias Kohlen und Maria Louise Lintges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Kops sechzig Jahre alt, Standes Widmanns, zu Armate wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten, des Conrad Baumann sechzig Jahre alt, Standes Widmanns — zu Armate wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten, des August Wäber sechzig Jahre alt, Standes Widmanns zu Armate wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten und des Peter Matthias Kohlen sechzig Jahre alt, Standes Leinwandler, zu Megberg wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Mitbräutigam und die Mitbräutigam ihre Zustimmung und die Braut ihre Zustimmung zu erklären und die Braut ihre Zustimmung zu erklären.

Matthias Kohlen

Lintges
Joh H Kops

Conrad Baumann
August Wäber

P. M. Kohlen
Wäber

Car. G. G. G.

4. die Maria Verkündete des Mittags das Conventium vor dem
 vierzigsten Juli fünf und vierzigtausend und zweihundert
 vierzig.
5. die Maria Verkündete das Mittags das Conventium vor dem
 fünfzigsten August vier und vierzigtausend und zweihundert
 vierzig.
6. die Maria Verkündete das Großmutter mit demselben Mittags
 Conventium vor dem drei und vierzigsten Januar fünf und
 vierzigtausend vierzig.
7. die Maria Verkündete das Großmutter mit demselben Mittags
 Conventium vor dem vierzigsten November fünf und vierzigtausend
 vierzig.
8. die Maria Verkündete das Großmutter mit demselben Mittags
 Conventium vor dem vierzigsten April fünf und vierzigtausend
 vierzig.
9. die Maria Verkündete das Großmutter mit demselben Mittags
 Conventium vor dem vierzigsten August fünf und vierzigtausend
 vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Jo hann Peter Loew und
Maria Magdalena Jochen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des franz Kösemes
Näher und vierzig Jahre alt, Standes Präsidenten,
 zu Surath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatten, des
Maria's Baier und vierzig Jahre alt, Standes
Präsidenten zu Surath wohnhaft, welcher
 ein Stufher der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Kumpke
sechzig Jahre alt, Standes Präsidenten
 zu Surath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatten und
 des Robert Mathias Metz vierzig Jahre alt,
 Standes Präsidenten, zu Surath wohnhaft, welcher ein
Stufher der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ertheilte die Mittags das Conventium
 und das vierzigste Kumpkes April und vierzigtausend
 vierzig, nach demselben Rangverhältnis plan im fünfzigsten.

Joh. Pet. Loew
Maria Magdalena Jochen

Frans Kösemes
Mathias Baier
Joh. Math. Metz

Caegirlich

Bürgermeisterei Amath Kreis Greifen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

da
Peter Johann
Theodor
Kamp
und
Maria
Sibilla
Schüren.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünfzehnten Noem
des Monats August um halb vier Uhr, erschienen vor mir Carl Kies
Liöhs Bürgermeister von Amath

als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Theodor Kamp Mitt
1824 von Teranella Josepha Booken fünfzig
Jahre alt, geboren zu Luöhlecken

Regierungs-Departement Müsseley; Standes Midammalen
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Müsseley großjähriger

Sohn des verstorbenen Wilhelm Kamp, Midammalen zu Luöhlecken
und der verstorbenen Anna Catharina Schöpfers, Quintfain bei Leipzig
wohnhaft zu Luöhlecken Regierungs-Departement Müsseley

und die Maria Sibilla Schüren sieben und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Departement

Müsseley, Standes Midammalen, wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Müsseley großjährige Tochter des verstorbenen

Johann Peter Schüren, Leipzig Quintfain Amath und der
verstorbenen Anna Catharina Schöpfers, Quintfain bei Leipzig wohnhaft
zu Amath Regierungs-Departement Müsseley.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vi. und zwanzigsten October und die
andere am zweyten November dieses
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem öffentlichen Register vorfindlich:

1. ein Geburts Urkunde des Carl Kies vom sechsten Januar
1824 zu Luöhlecken Müsseley Regierungs-Departement
2. ein Geburts Urkunde des Peter Johann Theodor Kamp vom zweiten
April 1824 zu Luöhlecken Müsseley Regierungs-Departement
3. eine Ehe Urkunde von Peter Johann Theodor Kamp und
Teranella Josepha Booken vom zweiten April 1824 zu Luöhlecken
Müsseley Regierungs-Departement
4. ein Geburts Urkunde des Carl Kies vom fünften
April 1824 zu Luöhlecken Müsseley Regierungs-Departement

5. ein Karle Erbende der Mutter der Leinwand vom
 vierzigsten November hundert vierzig und
 fünfzig Nummer sovi und fünfzig.
 6. eine der Mutter vom sechsten August hundert
 vierzig Nummer sovi und fünfzig.
 7. ein Karle Erbende der Mutter der Leinwand vom
 neunten und zwanzigsten März hundert vierzig
 und fünfzig Nummer sovi und fünfzig.
 8. ein Karle Erbende der Großmutter mit Mutter (Pater)
 der Leinwand vom vierzehnten November in
 hundert vierzig und fünfzig Nummer.
- Beide Leinwand und Papier verfertigt worden
 in der Stadt auf die Leinwand sovi Leinwand, in
 der die letzten Pater und Mutter der Großmutter
 mit Mutter (Pater) der Großmutter mit Mutter (Pater)
 der Leinwand, sovi vierzig und fünfzig
 der Leinwand und Mutter sovi.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Johann Theodor Kamp*
und Maria Theresia Scherer.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Wam-*
mer vierzig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*,
 zu *Munich* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des
Karl Mathias Scherer zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu *Munich* wohnhaft, welcher
 ein *Leinwand* der neuen Ehegattin, des *Ludwig Scherer*
von vierzig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
 zu *Munich* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegattin und
 des *Christian Friedrich Bayer* zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Rechtsanwalt*, zu *Munich* wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung bekundete ein *Comit* und *San-*
ctus *Rechtsanwalt* *Mutter* *Rechtsanwalt*
von *Munich* zu sein, ein *Rechtsanwalt*
von *Munich* mit *Mutter*.

Peter Johann Kamp

Arnold Wammer

L. Scherer

Christian Bayer

Carl Gieseler

Bürgermeisterei Surath Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig und zwanzigsten No. beim Novemb viertel Uhr, erschienen vor mir Carl Gies liohs Bürgermeister von Surath

d. Johann
Peter
Bröls

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Bröls zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Surath

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

d. Johann
Mertz

Sohn des Johann Bröls, Augelohr in Surath wohnhaft und der Anna Maria geb. Reiners, Wirtin wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Anton geb. Conrath und Anna geb. Beck persönlich zugegen, und officiell präsent gewesen zu ihrer Heirat.

und die geb. Mertz zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton geb. Conrath

Augelohr Anton Mertz Wirtin in Surath und der Anna geb. Beck Wirtin in Surath wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten November viertel Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu Surath am vierten November viertel Uhr
1. die Geburt Anton geb. Conrath am zweiten November viertel Uhr zwei und zwanzig Stunde
 2. die Geburt Anna geb. Beck am vierten November viertel Uhr zwei und zwanzig Stunde
 3. die Geburt Anton geb. Conrath am zweiten November viertel Uhr zwei und zwanzig Stunde
 4. die Geburt Anna geb. Beck am vierten November viertel Uhr zwei und zwanzig Stunde

5. die Paula Irbennd, des Mittas dr. Couit vom unum und
zweyzigsten November fünf und sechzigst Jahren und vierzig
Munero fünf und sechzig.

Leigabauß von Brächt.

6. die Paula Irbennd, des Großvaters mit demselben Jahr das Couit
vom dritten September fünf und sechzig Jahren und vierzig.

7. von der Großmutter vom fünften Oktober fünf und
sechzig Jahren und vierzig.

Leigabauß von Kelsen.

8. die Paula Irbennd, des Großvaters mit demselben Jahr
das Couit vom viersten April fünf und sechzig Jahren und
Munero zwölf.

9. von der Großmutter vom neunten Oktober fünf und
sechzig Jahren und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Kohann Peter Bröhl und Gertrud
Witz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Milieu John
vierzig Jahre alt, Standes Kainwaban
zu Suata wohnhaft, welcher ein Styker des neuen Ehegatten, des
Ravob fetzen und sechzig Jahre alt, Standes
Milieu John zu Suata wohnhaft, welcher
ein Styker des neuen Ehegatten, des Kohann Beutast
und vierzig Jahre alt, Standes Milieu John
zu Suata wohnhaft, welcher ein Styker des neuen Ehegatten und
des Kohann Peter Bretz vierzig Jahre alt,
Standes Milieu John, zu Suata wohnhaft, welcher ein
Styker des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und des Couit und des
zwey fetzen und und zu und, und und
und und und.

John Witz
John Peter
John Peter

John Peter
John Peter

Carl Witz

Bürgermeisterei Aureth.

Kreis Crefeld.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am vier und zwanzigsten
November um fünf Uhr, erschienen vor mir Carl Kies
Bürgermeister von Aureth

der
Johann
Engelbert
Benstiens

als Beamter des Personenstandes, der Johann Engelbert Benstiens
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oedt

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunfmann
wohnhaft zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

der Agnes
Hoeren.

Sohn des Peter Heinrich Benstiens, Kunfmann in Oedt
und der Anna Catharina Adelheid Quisiers, Quisiers bei Lahmit
wohnhaft zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf der

Mutter des Carl Benstiens aus geschiedlich age.
und Carl Benstiens Benstiens
zu Oedt Benstiens

und die Agnes Hoeren Benstiens
Jahre alt, geboren zu Aureth Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen Benstiens, wohnhaft zu Aureth
Regierungs-Departement Düsseldorf Benstiens jährige Tochter des Anna Catharina

Johann Heinrich Hoeren, Benstiens in Aureth und der
Elisabeth Quisiers, Benstiens wohnhaft

zu Aureth Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter
des Carl Benstiens aus geschiedlich age.
und Carl Benstiens Benstiens
zu Oedt Benstiens

Benstiens

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aureth und Oedt Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Benstiens und die
andere am Benstiens Benstiens Benstiens
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Benstiens Benstiens Benstiens:

1. die Geburt Urkunde des Carl Benstiens am Benstiens
Benstiens Benstiens Benstiens
Benstiens Benstiens

2. die Noth Urkunde des Benstiens am Benstiens
Benstiens Benstiens Benstiens
Benstiens Benstiens

№	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
		1852.
1	Brosch Margareta Laurin und Koppers Josef	6 Februar
3	Brosch Gnomme Josef und Jereen Maria Agnes	19 April
12	Beck Frits Guirij und Bechers Emma Margareta	30 Juli
12	Bechers Emma Margareta und Beck's Peter Guirij	30 Juli
14	Bitters Anna Lucretia und Elböhlen Gnomme Josef	20 August
16	Beuren Lubia Anna Lucretia und Ebersohes Joseph Jacob Michael Gubart	26 October
17	Borgh Joseph Petrus und Kisters Joseph August	29 October
19	Bitters Maria Lucretia und Ebersohes Wl. "Hilf Michael	15 November
23	Bröls Joseph Peter und Uirby Gersonid	20 November
24	Erjnew Peter Michael und Roth Maria Anna Joseph	24 Jv.
5	Quikers Franz Gubart und Hermanns Lucretia Lucretia	21 April
13	Defosard Anna Gubart und Erdahl Joseph Michael	9 August
18	Engelstörcken Anna Lucretia und Horst Peter Guirij	13 November
21	Johann Maria Magdalena und Leven Joseph Peter	17 Jv.
3	Jereen Maria Agnes und Brosch Gnomme Josef	19 April
8	Jolstejn Leonardus und Rissen Emma Gubart	30 Juli
5	Hermanns Lucretia Lucretia und Quickers Franz Gubart	21 April
6	Heisgen Maria Joseph und Kisters Michael	29 Jv.
9	Harjes Emma Maria Lucretia und Kisters Joseph Michael	30 Juli
18	Horst Peter Guirij und Engelstörcken Anna Lucretia	13 November

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
		1852.
25	Hoeren August und Aberskens Joseph Ceyplant	24 November
4	Kumbics Joseph Mikul und Josephaint's Wilhelm Lucyruin	20 April
13	Endahl Joseph Mikul und Josephard Anton Gabriel	9 September
1	Koppers Joseph und Bussch Margareti Louise	6 Februar
6	Kerfers Friedrij Mikul und Heisgen Maria Josephine	29 April
10	Kulen Peter Jacob und Finsherrmanns Jenny Lucyruin	30 Juni
17	Kusters Joseph Conrad und Bergh Josephine Gabriellen	29 Oktober
20	Kohlen Joseph Mikul und Luitges Maria Louise	10 November
22	Kamp Peter Joseph Spador und Lohereu Maria Thieren	17 do.
15	Land Anton Gabriel und Mefers Joseph Gering	16 Oktober
20	Luitges Maria Louise und Kohlen Joseph Johann	17 November
21	Leven Joseph Peter und Johlen Maria Jenny	17 do.
14	Loehlen Hermann Joseph und Bitters Anton Lucyruin	20 September
16	Marsoches Joseph Jacob Mikul Gabriel und Beuren Thieren Anton Gering	26 Oktober
19	Meintew Mikul Mikul und Bitters Maria Gering	13 November
25	Menskens Joseph Ceyplant und Hoeren August	24 do.
7	Nöhles Hermann Joseph und Reuters frau	15 Juni
2	Goden Meijer Anton Gabriel und Lohereu Josephine Anton	24 März
11	Poscher Mikul Joseph und Lohereu Lucyruin	26 Juli
7	Reuters frau und Nöhles Hermann Joseph	15 Juni

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
		1852.
8	Riese Crau Gaston und Goldstein Luise	30 Juni
9	Reuters Joseph Wipolm und Karges Anna Murin Adellein	30 Juni
24	Roth Murin Anna Poppi und Eymen Kata Muejig	24 Noeember
2	Schütz Joseph Anton und Opden Heijer Anna Gaston	24 März
11	Schütz Anna Luysina und Pöcher Weyden Kata	16 Juli
22	Schüren Murin Abilen und Kamp Joh. Joseph Kata	17 Noeember
4	Toussaint's Abilen Luysina und Kuhers Joh. Mijuel.	20 April
10	Fimmermanns Anna Luysina und Keulen Kata Quob.	30 Juni
15	Wefers Joseph Guinij und Land Anna Gaston	16 October
23	Witz Gaston und Bröls Joseph Kata	20 Noeember

Sie die Niedrigkeit

des Ewigwärtigen und Herrlichen
Herrn von Aerech,
Ihre gütlich